

Städtebauliche Festsetzungen für den Bebauungsplan der Gemeinde Hangenmeilingen Blatt 1, 2 und 3
Flur 17, 13, 14, 15 und 20

- 1.) WA
 - 2.) 1
 - 3.) 2
 - 4.) 0,4
 - 5.) Nichtüberbaubare Grundstücksfläche
 - 6.) Baulinie
 - 7.) Die eingepunktierten Gebäude vorzubildlichen die Bauweise und die Stellung der Gebäude zur Straße
 - 8.) Die eingepunktierten Grundstücksgrenzen sind nicht bindend, sie werden erst bei der Umlegung genau festgelegt
 - 9.) Straßenbegrenzungslinie
 - 10.) Grenze zwischen Straße und Baugrundstück. Die Straßenbegrenzungslinie ist bindend
 - 11.) Öffentliche Grünfläche
- = Allgemeines Wohngebiet
 = Geschossflächenzahl (Z) eingeschossig
 = Geschossflächenzahl (Z) zweigeschossig als Höchstgrenze
 = Grundflächenzahl (GRZ) bei eingeschossig Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4 bei zweigeschossig Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7
 = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

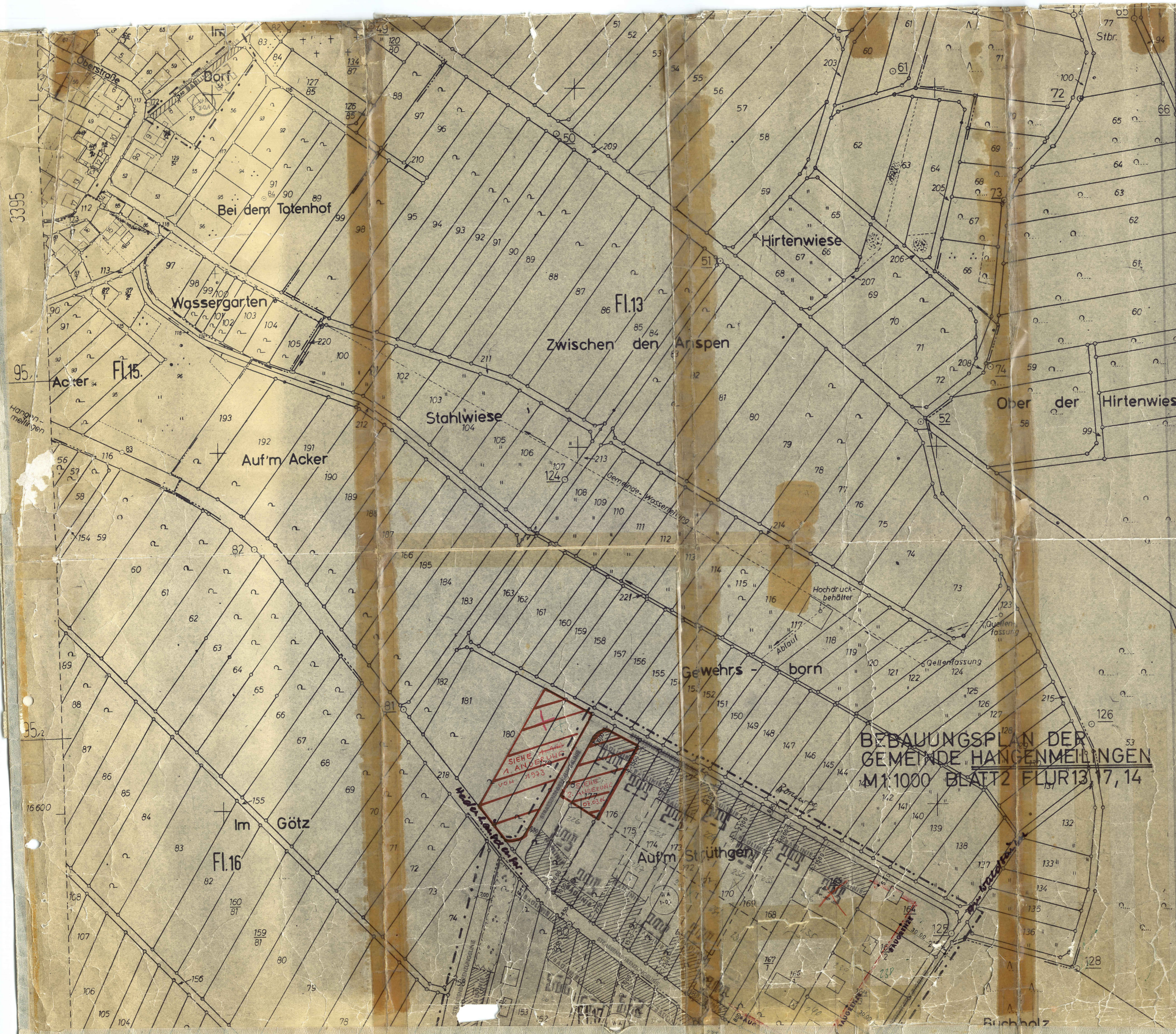
Begründung

Die Gemeinde Hangenmeilingen hat die Ausweisung von Baugebiet in Flur 13, 14, 15, 17 und 20 beschlossen. Die Fluren 13 und 17 waren im Flächennutzungsplan als Wochenendhausgebiet ausgewiesen. Das ehemalige Wochenendhausgebiet liegt südöstlich des Ortskerns ca. 500 m vom Ort entfernt. Die anderen Fluren liegen im Anschluß an den Ort. Die Trinkwasserversorgung des ehemaligen Wochenendhausgebietes wird von dem vorhandenen Hochbehälter in Flur 13 vorgenommen. Die Entwässerung dieses Gebietes wird über den Weg Nr. 218 an die Ortskanalisation angeschlossen. Die Versorgung der Gebiete in Ortsnähe ist durch die vorhandene Ortsleitung gewährleistet. Die Erschließung der Gebiete erfolgt über die neu anzulegenden Straßen. Das ehemalige Wochenendhausgebiet soll in aufgelockelter Bauweise ausgewiesen werden. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt und von der Offenlegung nach § 2, Abs. 6 BBauG in Kenntnis gesetzt. In dem ehemaligen Wochenendhausgebiet sind nach endgültiger Bebauung 109 Wohngebäude vorhanden. Für das gesamte Gebiet haben bereits Bauinteressenten beim Bürgermeister vorgesprochen. Durch die Ausweisung des Gebietes ist mit einem Bevölkerungszuwachs von 600 Personen zu rechnen. Die Kosten der Erschließung des Gebietes betragen ca. 900.000,- DM.

Bearbeitet:
 Limburg, im April 1963
 Der Kreisrat
 des Landkreises Limburg
 - Kreisbaumeister -
 I.A.
 Kreisoberbaumeister

Die Offenlegung wurde am 25.4.63... öffentlich bekanntgemacht. Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, offengelegt in der Zeit vom 25.4.63 bis 2.5.63.

HANGENMEILINGEN



**BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HANGENMELINGEN
M 1:1000 BLATT 2 FLUR 13, 14**

Gemeinde Hangenmellingen (Kr. Limburg)
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 12.4.63...

Gemeinde Hangenmellingen (Kr. Limburg)
Bürgermeister
10. April 1964
Mit Verfg. v. 10. April 1964
III 3a gem. § 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 10. April 1964
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Genehmigungsmerkmal:

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 6. Mai 64...
bis 31. Mai 64 im Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 5. Mai 64 ortsbüchlich durch die Ortschaftsbescheide
bekanntgemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Hangenmellingen (Kr. Limburg)
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN GEM. VERFG. V. 10.4.1964
GEÄNDERT
ÄNDERUNG IN ROT!